



Regularien für das Stadtteilbudget

Das Stadtteilbudget ist für aktivierende Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einzusetzen. Dazu können auch aktivierende Projekte für andere Zielgruppen gefördert werden, wenn sie als Bedarf im Stadtteil ermittelt wurden.

Zielsetzung

Die Lebensbedingungen der Menschen in den Schwerpunktstadtteilen sollen verbessert werden. Insbesondere benachteiligte junge Menschen im Stadtteil sollen in den Blick genommen werden.

Geförderte Maßnahmen sollen

- die Gemeinschaft fördern
- die Eigenverantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit fördern
- Teilhabe ermöglichen
- Die Autonomie der Zielgruppe durch eine verbesserte soziale Infrastruktur fördern

Zielgruppe sind insbesondere benachteiligte Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien. Ergänzend können auch andere Zielgruppen einbezogen werden.

Geförderte Maßnahmen sollen **an bestehende Ressourcen** im Stadtteil oder im sozialen Nahraum **anknüpfen**. Andere finanzielle Ressourcen sind zu prüfen. Bei Projekten sollten mindestens zwei Kooperationspartner*innen eingebunden sein.

Die **Laufzeit** beträgt bis zu 1 Jahr. Verlängerungen von bis zu zwei Jahren sind möglich.

Die maximale **Fördersumme** für eine Maßnahme wird vom Amt für Jugend, Familie und Senioren festgelegt. Sie beträgt derzeit 10.000 € bei einjähriger Laufzeit.

Für die Kalkulation der **Personal- und laufenden Sachkosten** gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und das Besserstellungsverbot. Für Sach- und Overheadkosten gilt Ziff. 2 der Entgeltgrundsätze vom 13.11.2020. Für Honorare gilt die jeweils gültige Honorarkostentabelle des Amtes 51.

Die Förderung von investiven Sachkosten ist in der Regel bis zu einem Höchstwert bis zu 100,00 € möglich.

Die Abrechnung der **Projektkosten** wird in der Vereinbarung geregelt.

Mit Projektablauf erfolgt eine Endabrechnung. Sie enthält einen Nachweis über die erbrachten Leistungen sowie einen Bericht über die Ergebnisse.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Vereine, Einrichtungen, Aktionsbündnisse, ..., die in den Stadtteil wirken.

- Anträge werden über die Stadtteilkoordination beim Amt für Jugend, Familien und Senioren an den Stadtteil-Arbeitskreis gerichtet. Durch die Stadtteilkoordination erfolgt eine sachliche Prüfung der Projektbeschreibung im Hinblick auf die grundlegenden Fördervoraussetzungen.
- Der Stadtteil-Arbeitskreis spricht eine Empfehlung zur Förderung der Projekte aus, der die Leitung des Amtes für Jugend, Familie und Senioren in der Regel im Rahmen des vorhandenen finanziellen Budgets entspricht.
- Grundsätzlich ist der Stadtteil-AK vor einer Entscheidung zu hören. Ist dies im Ausnahmefall nicht möglich, wird der AK im Nachhinein informiert.
- Nach der Grundsatzentscheidung erfolgt der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend und Familie, vertreten durch die Amtsleitung, und dem Projektträger.
- Bei Projekten mit einem Fördervolumen bis zu 500,00 € kann die Stadtteilkoordination mit der Amtsleitung über den Antrag entscheiden.

Für jeden Stadtteil steht ein **jährliches Budget** zur Verfügung, welches vom Amt für Jugend, Familie und Senioren festgelegt wird.

Der Stadtteil-AK wird regelmäßig über die Entwicklung des Stadtteilbudgets informiert.

Fulda, 15.09.2021
Amt für Jugend, Familie und Senioren